

Bericht

Umbenennung der Stabsstelle **Menschenrechtsbüro & Frauenbeauftragte** in Stabsstelle **Menschenrechtsbüro & Gleichstellungsstelle**

Der Stadtrat hatte am 24. April 2015 beschlossen, die bisher unabhängig voneinander arbeitenden Organisationseinheiten Menschenrechtsbüro und Frauenbüro zur *Stabsstelle Menschenrechtsbüro & Frauenbeauftragte* zusammenzuführen. Damit wurde der weiterhin notwendige zielgruppenspezifische Ansatz nicht aufgegeben, aber gleichwohl ein erster Schritt in Richtung einer intersektionalen Antidiskriminierungsarbeit gemacht, welche die Kombinationen, Verschränkungen und Wechselwirkungen der verschiedenen Diskriminierungsmerkmale stärker berücksichtigt. Dabei nimmt das Geschlechterverhältnis weiterhin eine zentrale soziale Platzanweisungsfunktion ein, denn andere Diskriminierungsmerkmale stehen in enger – und häufig die Diskriminierung verstärkender – Wechselwirkung mit dem Merkmal Geschlecht.

In der neuen Stabsstelle wird seit 2015 die kritische Reflexion traditioneller männlicher Geschlechtsrollenstereotypen und deren negative Auswirkungen für Männer stärker berücksichtigt. Im Mai 2016 ermöglichte die Stundenreduzierung der damaligen stellvertretenden Frauenbeauftragten die befristete Einstellung eines Ansprechpartners für Männer mit 7 WAS. Aus Budgetmitteln von Fb konnte diese Stelle ab September 2016 zu einer halben Stelle erweitert werden. 2017 entschied der Stadtrat die Schaffung einer befristeten Stelle mit 0,5 VK für einen Ansprechpartner für Männer bei der Stabsstelle *Menschenrechtsbüro & Frauenbeauftragte*. Die Entfristung dieser Stelle erfolgte ab 2020.

Zudem initiierten die Frauenbeauftragte der Stadt Nürnberg und die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Erlangen 2015 die Durchführung einer Expertise zu sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität. Eine konkrete Handlungsempfehlung der Anfang 2017 veröffentlichten FAU Studie „Sexuelle Selbstbestimmung in der Kommune – Bestandsaufnahme und Handlungsempfehlungen für die Städte Nürnberg und Erlangen“ konnte die Stabsstelle umgehend umsetzen. Die stellvertretende Frauenbeauftragte trat im Januar 2017 ihre Stelle an und verantwortet seitdem im Rahmen ihrer Arbeit mit einem kleinen Stundenkontingent als Koordinatorin die Belange von LSBTI (Lesben, Schwule, Transidente, Bi- und Intersexuelle) innerhalb der Stadtverwaltung und in der Stadtgesellschaft.

Beides, das verstärkte Engagement bei der Bekämpfung von männlichen Geschlechterstereotypen und Rollenzuschreibungen sowie die Integration der Belange von Lesben, Schwulen, Transidenten, Bi- und Intersexuellen in die kommunale Gleichstellungspolitik erfahren eine starke Resonanz innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung. Es zeigt aber auch einen Handlungsbedarf bei der Namensgebung der Stabsstelle. Im Moment fallen der Ansprechpartner für Männer und die Koordinierungsstelle LSBTI in der Stabsstelle unter den Bereich „Frauenbeauftragte“. Dies ist irreführend und inhaltlich nicht zutreffend. Es wird deshalb vorgeschlagen, die inhaltliche und konzeptionelle Erweiterung in der kommunalen Gleichstellungsarbeit beizubehalten und den Namen in **Stabsstelle Menschenrechtsbüro & Gleichstellungsstelle** zu ändern. Die Leitung der Gleichstellungsstelle wird die kommunale Gleichstellungsbeauftragte übernehmen. Laut § 1 der Satzung der Stadt Nürnberg über die Frauenbeauftragten (FbS) ist die Frauenbeauftragte städtische Gleichstellungsbeauftragte.

Die im Bürgermeisteramt angesiedelte Stabsstelle nimmt weiterhin gleichermaßen strategisch-konzeptionelle und operative Aufgaben wahr. Des Weiteren wird die gesetzlich garantierte Weisungsfreiheit der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten (BayGIG Art. 16 Abs. 3 Satz 1) berücksichtigt.